

Dr. Ewald J. Walzl, Anaesthetist i. R.
chevara-stiftung Ewald Walzl
Entwicklungszusammenarbeit Lateinamerika
ewald@walzl.de - http://walzl.de
Ludwig-Lang-Str. 21a
82487 Oberammergau
Tel. 08822935371 und 01606345397

Dr. Walzl, Ludwig-Lang-Str. 21a, 82487 Oberammergau

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
82467 Garmisch-Partenkirchen

Oberammergau, 6.6.2015

Betreff: 6 C 364/15
Allianz Private Krankenversicherungs-AG ./ Walzl

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter **Hinweis auf § 495a ZPO** verlange ich mündliche Verhandlung zur Mahnsache Allianz Private Krankenversicherungs-AG ./ Walzl und zwar in der Hauptsache. Dem durch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Fritz-Schäffer-Str. 9, 81737 München, erwirkten **Mahnbescheid 14-7217446-0-7 des Zentralen Mahngerichts Coburg** habe ich am 12.03.2014 **insgesamt** widersprochen. Die Allianz hat gekniffen und die Abgabe an das AG GAP zwecks Durchführung einer Verhandlung verhindert.

Das zugesandte Schreiben des **RA Friedrichs** mit dem **Aktenzeichen IP-2200/14-MF** wird vom Antragsgegner zur Gänze abgelehnt, weil es nur als hinreichender Grund für eine Strafanzeige gegen RA Friedrichs bzw. gegen den Antragsteller wegen Beauftragung des RA Friedrichs angesehen werden kann. Dem **Antragsteller** ist aufzugeben, eine **Klageschrift zur Hauptsache/Gesamtsache** einzureichen.

Ich verlange **Zulassung der Berufung nach § 511 ZPO** und zwar nach (2) 1 und (4) 1. Der Wert nach Absatz 2 Nr. 1 über 600 Euro wird durch den Kontoauszug des Antragstellers nachgewiesen werden. Die Verhandlung der Hauptsache ist von grundsätzlicher Bedeutung.

Betreff: Aktenzeichen IP-2200/14-MF RA Friedrichs

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schreiben der Rechtsanwälte WAGNER.PAULS.KALB habe ich nie beantwortet, weil sie mir sofort suspekt vorkamen. Am 8.2.2014 habe ich im Internet recherchiert. Die Beurteilungen entsprachen dem, was der Volksmund „Winkelanwälte“ nennt.

Es ist eine Ungeheuerlichkeit, die Hauptsache zu unterdrücken und eine Nebenforderung mit falschen Argumenten und gefälschten Daten durchzudrücken. Dieser Vorwurf gilt wortgleich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Fritz-Schäffer-Str. 9, 81737 München, weil RA Friedrichs im Auftrag der Allianz handelt.

b.w.

Ich habe keine Widerspruchseinleitung durchgeführt, sondern dem Mahnbescheid am 12.03.2014 insgesamt widersprochen. Zu verhandeln ist die Hauptsache. Der Terminus technicus „Widerspruchseinleitung“ ist mir unbekannt. Sie sind verpflichtet, ihn mir zu erklären.

Die Versicherungsnummer (Versicherungsscheinnummer) ist 6996991-532 und nicht 6996991.

„Der Beklagte schuldete rückständige Prämien für die Zeit vom 01.09.2013 bis 31.12.2013 in Höhe von insgesamt 780,53 €“. Die Summe ist falsch.

Dies wird bewiesen durch einen durch die Allianz vorzulegenden Kontoausdruck ihrer Bank:
IBAN: DE69600800000905961100

BIC: DRESDEFF600

Bank: COMMERZBANK AG (FORMERLY DRESDNER BANK AG) 70049 STUTTGART

Die von RA Friedrichs benannten „rückständigen Prämien“ sind Forderungen der Allianz lt. Versicherungsschein, also Soll-Beträge (ungefähr in o.g. Höhe) und umfassen Kranken- und Pflegeversicherung. Die rückständigen Beträge machen nur einen Bruchteil der geforderten Beträge aus.

Von mir genannte „rückständige Prämien“ oder „Prämienrückstände“ beziehen sich auf Forderungen der Allianz und nicht auf gesetzlich abgesicherte Prämienhöhen. Die Höhe der Beiträge ist seit Jahren Streitpunkt aufgrund „Drückerverhalten“ der Allianz.

Seit 1.3.2013 bestehen Prämienrückstände (oder auch nicht, je nach Deutung), die sich bis 31.12.2013 auf eine Zahl über 600 summierten.

„Der Beklagte zahlte mit Wertstellung vom 11.03.2014, 08.04.2014, 12.05.2014, 11.06.2014, 08.07.2014, 11.08.2014, 09.09.2014, 10.10.2014 sowie 11.11.2014 jeweils einen Betrag in Höhe von 86,75 € mithin insgesamt 780,75 €, welcher auf die Hauptforderung verrechnet wurde.“

Dümmer und fragwürdiger geht's nimmer.

In 2014 geschuldete und bezahlte Krankenversicherungsbeträge sind nicht mit Soll-Beiträgen laut Versicherungsschein in 2013 für Kranken- und Pflegeversicherung zu verrechnen.

„Kreative“ = kriminelle Buchführung verlangt ein Mindestmaß an Intellekt. Dies hier ist nur dumm. Die gezahlten Beträge für die neun Monate in 2014 werden dann als fehlende Beträge belastet. So bereits geschehen durch eingegangene Mahnung am 15.5.2015. Die oben genannte Summe von 780,75 ist richtig, die genannten Wertstellungstermine sind alle falsch.

Dies wird bewiesen durch einen durch die Allianz vorzulegenden Kontoausdruck ihrer Bank:
IBAN: DE69600800000905961100

BIC: DRESDEFF600

Bank: COMMERZBANK AG (FORMERLY DRESDNER BANK AG) 70049 STUTTGART

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ewald J. Waltl

Anlagen:

AGAllianzRAFriedrichs.doc = dieses Schreiben, 2-fach, für Allianz und RAFriedrichs